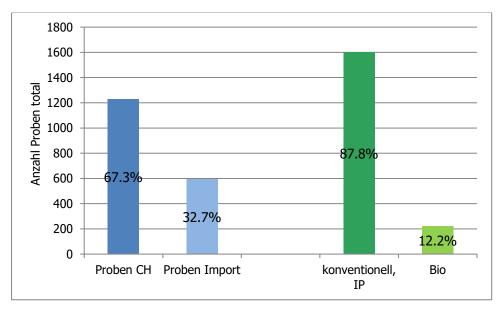
Jahresbericht Rückstandsmonitoring SwissGAP 2020

SwissGAP leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit:

- Zentraler Punkt ist das Rückstandsmonitoring als Überwachungsinstrument zusätzlich zu den jährlichen (Stufe Handel) und 3-jährigen (Stufe Produktion) Kontrollen
- Auf der Grundlage des Analysekonzeptes SwissGAP erarbeiten die Vermarktungsbetriebe ihre Probepläne und lassen die Muster durch eine unabhängige Person entnehmen, inklusive technischer Vorgaben der AG Rückstandsmonitoring, die von den SwissGAP-anerkannten Labors einzuhalten sind.
- Die Labors sind verpflichtet, sämtliche Beanstandungen an Agrosolution zu melden.
- Bei allen Normverletzungen muss der Handelsbetrieb zielgerichtete Massnahmen definieren, damit sich der identische Fall nicht wiederholen kann.
- Die Normverletzungen werden zusammen mit den Massnahmen anonymisiert an das Fachgremium weitergeleitet.
- Das Fachgremium prüft die Rückmeldung des Handelsbetriebes auf die Einhaltung von Punkten aus der Checkliste und vor allem ob die definierten Verbesserungsmassnahmen vollständig sind. Bei Bedarf werden zusätzliche Massnahmen und eine Nachkontrolle verfügt.
- In besonders heiklen Fällen hat Agrosolution die Möglichkeit, fehlbare Betriebe für die Quadratwurzelkontrolle vorzuschlagen.
- Im Jahr 2020 liessen die SwissGAP-Betriebe insgesamt 1824 (Vorjahr: 1691) Früchte-, Gemüse- und Kartoffelproben untersuchen.
- Davon stammte mit 1228 Proben über 67% aus inländischer Produktion. 222 der 1824 Proben waren biologisch produziert (12.2%).

Abb. 1: Herkunft der Proben und Produktionsmethode



1



Die Beanstandungsquote war wieder etwas tiefer als im Vorjahr bei 6.9% (2019: 8.5%), so mussten 120 Proben beanstandet werden. Ein grosser Teil entfiel dabei auf die Beanstandungen von Mehrfachrückständen: würde man diese nicht berücksichtigen, wäre die Beanstandungsquote nur bei 3.3% (Vorjahr 3.4).

Insgesamt ist sie damit immer noch leicht über dem mehrjährigen Mittel, wobei im 2020 ein starker Rückgang der Beanstandungen aufgrund Mehrfachrückstände festgestellt wurde.

- 42 Mal wurden die gesetzlichen Höchstwerte überschritten. Im Vorjahr waren es 43 Fälle.
- ARfD-Überschreitungen gab es 8 (1 Agrumen, 1 Exoten, 3 Salate, 2 Fruchtgemüse, 1 Diverses).
- In 20 Fällen (Vorjahr: 31) wurden für die Kultur nicht zugelassene Wirkstoffe beanstandet. Bei 5 davon lag zusätzlich eine Höchstwertüberschreitung vor.
- Mehrfachrückstände gelb gab es in 38 Fällen (Vorjahr 67).
- Mehrfachrückstände rot mussten 27 Mal beanstandet werden (Vorjahr 45).

67% aller untersuchten Proben entfielen auf Schweizer Produkte. Bezüglich Mehrfachrückständen mussten aber von den Proben mit Schweizer Ursprung nur 2.8% beanstandet werden. Bei der Importware waren es 5.2%. Hier schnitt die inländische Ware also besser ab als die Ausländische. Auch bei den Höchstwertüberschreitungen schnitt die Ware aus Schweizer Produktion besser ab.

In der Kultur nicht zugelassene Wirkstoffe können nur Schweizer Produkten zugewiesen werden, da in vielen Ländern die Zulassungen gar nicht kulturspezifisch sind oder uns die Informationen zur Bewilligungssituation im Ausland fehlen. Im Bericht sind lediglich Stoffe bei Importware aufgeführt worden, die in ganz Europa keine Zulassung haben.

Im 2020 ist der Prozentsatz der Proben, die keinen bis maximal drei Rückstände aufweisen wieder auf 90% gestiegen (Vorjahr: 87%). Mit 50% waren mehr Proben als im Vorjahr (44.2%) gänzlich ohne Rückstände. Mit diesen rund 50% Proben ohne Rückstände haben wir einen neuen Höchstwert erreicht.

Abb. 2: Anzahl Rückstände pro Probe in % im mehrjährigen Vergleich

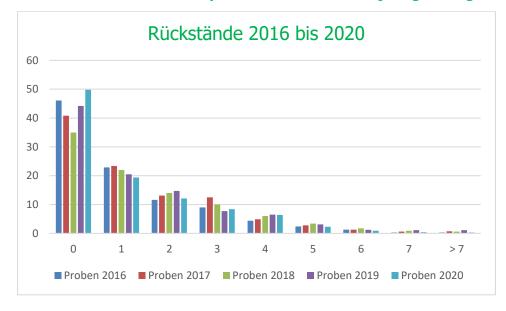
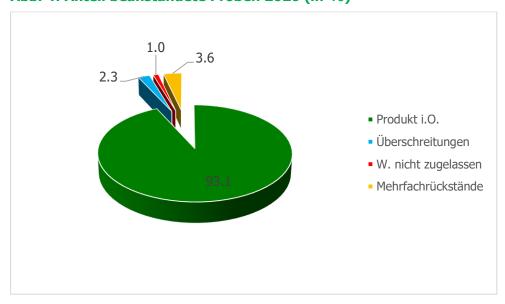


Abb. 3: Mehrfachrückstände: Entwicklung im mehrjährigen Vergleich (in %)



Abb. 4: Anteil beanstandete Proben 2020 (in %)





Im Detail präsentieren sich die Beanstandungen wie folgt

	Total Proben		Total Proben Schweiz	
Alle Angaben in %	2020	2019	2020	2019
	1824	1691	1228	1073
Überschreitung Höchstwerte	2.3	2.0	0.4	1
Nicht zugelassene Wirkstoffe	1.0	1.7	0.9	1.9
Beanstandungen Bio (von Bio- Proben total)	2.3	0.7		
Total Beanstandungen ohne Mehrfachrückstände	3.4	4.0	2.5	2.5
Mehrfachrückstände	3.6	6	2.8	3.8

Schlussfolgerungen aus den Beanstandungsfällen

Die Beanstandungsquote lag im Jahr 2020 wieder etwas tiefer als im Vorjahr. Die Situation wird weiterhin kritisch beobachtet, zur Zeit werden keine Anpassungen vorzunehmen.

Oberstes Ziel ist die Einhaltung der guten Agrarpraxis durch:

- Feststellungen und allfällige Sanktionen bei fehlbaren Betrieben
- Ableitung von Schlüssen aus den Ergebnissen, von den alle Beteiligten profitieren
- Weitere Optimierung der Pflanzenschutzstrategien
 - → Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
 - → Verminderung der Mehrfachrückstände
- Kontaminationen sind weiterhin unbedingt zu vermeiden
 - die gründliche Reinigung der Ausbringungsgeräte zwischen den Spritzungen
 - Sorgfalt, um Abdrift auf ein Minimum zu reduzieren bzw. zu vermeiden
 - siehe auch die aktuelle Weisung des BLW: *Massnahmen zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln*
- Die Erfahrungen aus dem Rückstandsmonitoring fliessen auch in die Beratung und Ausbildung der Produzenten ein
- Information der Importeure an ihre Lieferanten/Produzenten im Ausland über die Anforderungen bei den Mehrfachrückständen: http://www.swissgap.ch/pdf/Mehrfachrueckstaende de.pdf
- Kulturen regelmässig überwachen und Pflanzenschutzmittel vorbeugend zeitgerecht einsetzen
 → späte Notspritzungen, die zu Beanstandungen führen, vermeiden
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln laufend sauber und komplett dokumentieren
- Einhaltung der genauen Vorgaben zum Einsatz der einzelnen Mittel
 →Einhaltung der Guten Agrarpraxis

Alle Unterlagen zum Rückstandsmonitoring SwissGAP können unter http://www.swissgap.ch/rueckstandsmonitoring.html abgerufen werden. Bern, 15. Juni 2021 mw/oa